



Stadt Bad Urach FB 2 - Gebäudemanagement Herr Jaschinski / Frau Nill		Drucksachenummer 94/2020	
Gremium	Sitzungsdatum	Behandlungszweck	Behandlungsart
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat			
<input checked="" type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	03.11.2020	Vorberatung	öffentlich
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss			
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.11.2020	Beschlussfassung	öffentlich
Beschlussvorlage AlbThermen: Umbau/Sanierung Gastronomiebereich der Sauna - Baubeschluss			
Bezugsdrucksache: 48/2019			

Befangen:

Anlagen:

Anlage 1 Grundrissplan (nicht veröffentlicht)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Umbau-/Sanierungsmaßnahme im Jahr 2021 umzusetzen.
2. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.05.2019 einen Baubeschluss gefasst unter dem Vorbehalt, dass der zu erwartende Zuschuss aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm bewilligt wird und die Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2020 möglich ist.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung im Sauna - Bestandsgebäude weitere Liegeplätze zu schaffen, wurde im Jahr 2017 ein Antrag auf Zuwendung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm bei Gesamtbaukosten in Höhe von 450.000 € gestellt. Dieser Antrag wurde damals positiv beschieden mit der Übergabe des Bewilligungsbescheids durch Herrn Minister Wolf im März 2018.

Nachdem dieses Projekt aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis der zu erwartenden Mehrliegeplätze beendet wurde, konnte in Absprache mit dem Regierungspräsidium der Gesamtzuschuss in Höhe von 67.500,00 € auf die 2 neuen Projekte aufgeteilt werden wie folgt:

- Neubau eines Ruhehauses im Saunabereich: Baukosten: 280.000 €: Zuschuss: 42.000 €
- Umbau/Sanierung Gastronomiebereich der Sauna: Baukosten: 170.000 €: Zuschuss 25.500 €

Der Änderungsbescheid für diese Zuwendungen wurde uns im Juni 2019 zugesandt.

Von Seiten der Verwaltung war geplant, die Maßnahme 1 (Neubau Ruhehaus) im Jahr 2019/2020 umzusetzen. Die Maßnahme 2 (Umbau/Sanierung Gastronomiebereich) sollte im Jahr 2021 folgen. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel für die Maßnahme 1 sind im Haushalt 2019 (Übertragung des Haushaltsrestes ist erforderlich) eingestellt. Aufgrund „Corona“ und dem Wunsch des Pächters, die Baumaßnahmen im Zeitrahmen Winter/Frühjahr umzusetzen, erfolgen erst in den nächsten Wochen die entsprechenden Ausschreibungen der Einzelgewerke.

Die Maßnahme 2 soll dagegen erst im Sommer 2021 umgesetzt werden. Um aber „günstigere“ Preise bei den Gewerkeausschreibungen erwirken zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung bereits jetzt in den Wintermonaten durchzuführen.

Die Beschreibung der Maßnahme erfolgte ausführlich in der GR Drucksache 48/2019. In der Sitzung steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

Mitteldeckung/Finanzierung:

Im Planansatz 2021 sind folgende Mittel zur Finanzierung der Maßnahme vorgesehen.

Ausgaben:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	Kostenträger:	Kostenstelle:	Sachkonto:	Betrag in €:
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 4180 Investitionsnr.: I-4180-004	41800000	806010	0242010	170.000,00 €

Einnahmen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	Kostenträger:	Kostenstelle:	Sachkonto:	Betrag in €:
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 4180 Investitionsnr.: I-4180-004	41800000	806010	2110010	25.500,00 €